



### 3. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner äußern keine Anfragen.

### 4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2020 wird mit einer Enthaltung bestätigt.

### 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF), rückwirkend zum 20.07.2015

Herr Dittmann erläutert die Historie und weshalb eine neue Satzung erlassen werden muss. Im Jahr 2018 erklärte das OVG die Satzung als unwirksam und kritisierte vorrangig die niedrigen Beiträge. Eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde schließlich im Jahr 2019 abgelehnt.

In der vorgelegten Satzung mit Rückwirkung zum 20.07.2015 sind die vom OVG geforderten Beiträge eingesetzt. Als zweites wird die nach Änderung des KVG im Jahr 2019 zugelassene Mischfinanzierung beschlossen und bildet damit die Grundlage der neuen Satzung. Als drittes wird dann eine Satzung mit Wirkung ab Bekanntmachung erlassen, welche auf die Beiträge der ursprünglichen Satzung abstellt. Es ist eine juristisch schwierige Situation, wodurch jedoch das Beitragsniveau für jeden Bürger ausgeglichen werden soll.

Zur Verdeutlichung verteilt Herr Dittmann eine Präsentation.

Herr Christoph Schmoranzer möchte wissen, weshalb die Abwasserbeseitigung AöR auf die Mehreinnahmen durch höhere Beiträge verzichtet.

Die 2015 angewandte Kalkulation war für die Abwasserbeseitigung auskömmlich, führt Herr Dittmann aus. Die damals berechneten Werte können nach wie vor angewandt werden, sodass die vom Gericht geforderte Erhöhung der Gebühren nicht nötig ist, um wirtschaftlich zu arbeiten. Die Erhöhung der Gebühren würde nur die Grundstückseigentümer treffen, welche nicht bereits verjährt sind. Es würde eine Ungerechtigkeit in der Bevölkerung entstehen, welche die Abwasseranstalt unbedingt abwenden möchte.

Spezielle Anfrage zu Grundstücken können nicht während der Sitzung geklärt werden. Herr Hubert Schmoranzer wird gebeten die Problematik zu Garagengrundstücken bei der Abwasseranstalt darzulegen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass man sich bei der Erarbeitung der ersten Satzung im Jahr 2015 auf die Rechtsprechung von den vergangenen 20 Jahren berufen hat und war sich sicher, die Rechtssicherheit erlangt zu haben. Das Urteil des OVG fiel gänzlich anders aus. Zu dem vorgeschlagenen Modell gibt es bisher keinerlei Rechtsprechung.

An dem Verfahren waren bisher mehrere Anwälte betraut, sodass man von einer hohen Rechtssicherheit ausgeht.

Nach jetziger Rechtsprechung wird der Herstellungskostenbeitrag einmalig erhoben. Spätere Investitionen fließen anteilig in die Abwassergebühren ein.

Abschließend führt Herr Dittmann aus, welche Schritte nach der Beschlussfassung folgen. Bei der Berechnung für übergroße Grundstücke kann es zu leichten Verschiebungen kommen, da sich die m<sup>2</sup>-Grenze verändert hat. Bei laufendem Widerspruch ohne Zahlung oder einer Teilzahlung werden Verwaltungskosten und Säumniszuschläge fällig. Bei Zurückziehen des Bescheides bis zum In-Kraft-Treten der Satzung kann zumindest der Verwaltungskostenbescheid entfallen. Das Sonderamtsblatt zu den Satzungen erscheint am 04.07.2020.

### **Beschluss-Nr. BW 13-06/2020**

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF) rückwirkend zum 23.07.2015 zu.

Abstimmung:            dafür: 5            dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **6. Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren**

#### **Beschluss-Nr. BW 014-06/2020**

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt zu, dass der Stadtrat das ihm zustehende Ermessen bzgl. der Finanzierung seiner öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von über das Leitungsnetz gesammeltem und fortgeleitetem sowie in einer biologisch arbeitenden Kläranlage behandeltem Abwasser in den Vorfluter ausübt und beschließt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes über Beiträge und Gebühren und in diesem Zusammenhang die Absenkung der Beitragsdeckungsquote; im Interesse der Beitragsgerechtigkeit soll sich der künftige Beitragssatz an der durch Urteil des OVG vom 21.08.2018 (Az. 4 K 221/15) für unwirksam erklärten Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 09.07.2015, veröffentlicht am 22.07.2015, orientieren.

Abstimmung:            dafür: 5            dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF), mit Wirkung für die Zukunft**

#### **Beschluss-Nr. BW 015-06/2020**

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt in Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren vom 25.06.2020 und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF), die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, zu.

Abstimmung:            dafür: 5            dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **8. Beantwortungen von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Risch informiert, dass er zu dem vom Stadtrat gefassten Beschluss zur vollen Auszahlung der Heimatpflegemittel in Widerspruch gehen muss. Aufgrund des abgelehnten Haushaltsplanes können nur Auszahlungen getätigt werden, welche sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Die Heimatpflegemittel gehören zu freiwilligen Aufgaben und sind daher abweisbar. Gleichzeitig wird der Landrat um Aufzeigen von Lösungen gebeten.

Der Ortschaftsrat beklagt sich bei Herrn Risch über fehlende Informationen seitens der Stadt und nennt verschiedene Beispiele. Bei einer Bürgeranfrage bezüglich dem Pflanzen von Bäumen entlang der Weinberge zu besonderen Anlässen ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Ortschaftsrat nicht mit einbezogen wird. Anstatt dessen erklärt eine Mitarbeiterin der Abt. Liegenschaften, dass das Objekt nicht umsetzbar ist.

Auch ist fraglich, weshalb der Ortschaftsrat bei der Stellungnahme zum Rückbau des DB Tunnel nicht einbezogen wurde. In diesem Areal wurden nun Möglichkeiten vergeben, welche sich der Ortschaftsrat durchaus hätte vorstellen können.

Herr Risch sichert zu, dass die Abt. Tiefbau und Vertreter der Bahn das Projekt im Ortschaftsrat vorstellen.

Im weiteren Gespräch informiert Herr Risch, dass drei der sechs Wohnblöcke am „Kornwestheimer Ring“ verkauft sind. Die Stadt hatte an dieser Stelle kein Vorkaufsrecht.

Zum Gelände ehemalige Bäckerei kritisieren die Räte, dass die Meinung der Ortschaft nicht gehört wurde.

Der Oberbürgermeister hat den Handlungsbedarf dazu nicht gesehen. Der Regionale Entwicklungsplan lässt Bebauungspläne nur noch in den zentralen Orten (Kernstadt) zu. Eine Kombination aus den Wohnblöcken und einer Einfamilienhaussiedlung ist zudem schwer vorstellbar. Herr Risch gibt jedoch den Hinweis, die Ziele der Ortschaft im INSEK deutlich zu machen.

## **10. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Hubert Schmoranzer  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin